

Rechnungsbericht 2006

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen durch den Rechnungsausschuss der Landessynode

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	1
1. Einleitung	1
2. Zur Jahresrechnung 2006 der ELKTh	2
2.1 Abschluss der Jahresrechnung	2
2.2 Entwicklung der Rücklagen	2
2.2.1 Ausgleichrücklage	3
2.2.2 Betriebsmittelrücklage	3
2.2.3 Versorgungsrücklage	3
2.2.4 Tilgungsrücklagen und Bürgschaftssicherungsrücklage	4
2.2.5 Clearingrücklage	4
2.2.6 Rücklagen Schulstiftung und Orgelstiftung	4
2.2.7 Baulastrücklage	5
2.2.8 Zusammenfassung	5
2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände im Verwaltungshaushalt und Übertragung der Vorschuss- und Verwahrkonten	6
2.4 Übertragung zweckgebundener Bestände in der Vermögensrechnung	6
2.5 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime	6
2.6 Prüfungen der Jahresrechnungen 2006 der Evangelischen Grundschule und des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach	7
2.7 Sonstige Prüfungsbemerkungen	7
3. Prüfung der Kirchrechnungen	8
4. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung	8

1. Einleitung

In der Sitzung am 07. Juni 2008 hat der Rechnungsausschuss der X. Landessynode die Jahresrechnung 2006 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen geprüft.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- I. Die Jahresrechnung der ELKTh für das Haushaltsjahr 2006.

- II. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Vorprüfung dieser Jahresrechnung 2006.
- III. Die Stellungnahme des Finanzdezernates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes.
- IV. Eine Übersicht über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen der Kirchgemeinden.
- V. Die Auswertung der Übernachtungsauslastung kirchlicher Rüst- und Freizeitheime.
- VI. Berichte über die Prüfung der Evangelischen Grundschule und des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach.
- VII. Alle Belege und Unterlagen, die zur Jahresrechnung der Landeskirche gehören.

2. Zur Jahresrechnung 2006 der ELKTh

2.1 Abschluss der Jahresrechnung

Der Abschluss des Zeitbuchs der Jahresrechnung unserer Landeskirche erfolgte am 31. Mai 2007. Der Bericht des Finanzdezernates zum Abschluss der Jahresrechnung 2006 wurde am 20.11.2007 dem Rechnungsprüfungsamt und mit Schreiben vom 22.11.2007 dem Rechnungsausschuss vorgelegt. Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgte damit eine sehr späte Vorlage der Jahresrechnung unserer Landeskirche.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Rechnungsjahr 2006 mit Einnahmen in Höhe von 92.364.355,68 Euro (geplant 90.726.092,00 € in Einnahme und Ausgabe) und Ausgaben in Höhe von 89.526.888,50 Euro ab. Somit ergibt sich ein Überschuss bzw. eine Mehreinnahme in Höhe von 2.837.467,18 Euro. Diese Mehreinnahme wurde auf Beschluss des Kollegiums des Kirchenamtes vom 08. Oktober 2007 und mit Zustimmung des Haushaltsausschusses wie folgt verwendet:

- 1.000.000,00 Euro wurden der Tilgungsrücklage der Kirchgemeinden (HHSt. 9740.00.3130) und
- 1.837.467,18 Euro der Versorgungsrücklage (HHSt. 9721.00.3130) zugeführt.

Gegenüber dem Jahr 2005 hatte sich das Haushaltsvolumen unserer Landeskirche entsprechend der jeweiligen Haushaltspläne von 87.380.444 Euro im Jahr 2005 auf 90.898.206 Euro, also um 3.517.762 Euro erhöht. Das Rechnungsergebnis des Jahres erhöhte sich im Vergleich zu 2005 um 1.364.231,74 Euro von 91.023.123,94 Euro auf 92.364.355,68 Euro. Die Ergebnisse der Jahresrechnung, die einzelnen Mehr- bzw. Minderausgaben sowie die Mehr- und Wenigereinnahmen können Sie den Drucksachen DS 4/1 und DS 4/2 entnehmen.

Die Vermögensrechnung ist mit 77.723.071,76 Euro und die Investitionsrechnung mit 13.157.100,88 Euro in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

2.2 Entwicklung der Rücklagen

Im Rechnungsjahr 2006 wurde das Vermögen der Landeskirche einschl. der Forderungen aus Darlehen vor allem auf der Basis des beschlossenen Haushalts und der erwirtschafteten Mehreinnahmen von rund 61 Mio. Euro auf rund 67 Mio. Euro erhöht. **Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich unsere Landeskirche in diesem Rechnungsjahr auch**

Investitionen in erheblichem Umfang, z.B. beim Zinzendorfhaus Neudietendorf oder beim Christlichen Spalatin-Gymnasium in Altenburg geleistet hat. Zum Stand der wichtigsten Rücklagen nun folgende Informationen.

2.2.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein wichtiges Instrument, unvorhersehbare Einnahmeausfälle im Laufe eines Jahres auszugleichen. Sie soll einen Bestand von 1/10 bis zu 1/3 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten 3 Haushaltsjahre aufweisen. Demnach sollte sie einen Mindestbestand in einer Spanne von rund 9 Mio. bis rund 30 Mio. haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe ist erreicht. Nach Zuführungen aus der Vermögensrechnung und Entnahmen aus der Rücklage im Rechnungsjahr 2006 hat die Ausgleichsrücklage einen Bestand zum Rechnungsschluss in Höhe von 10.320.217,78 Euro.

2.2.2 Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage ist eine Pflichtrücklage und soll dazu dienen, Liquiditätsengpässe der Landeskirchenkasse im Laufe eines Haushaltsjahres ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zu überbrücken. Sie sollte einen Bestand von mindestens 1/12 und höchstens 1/6 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten 3 Haushaltsjahre aufweisen. Sie müsste demnach in einer Spanne eines Mindestbestandes von rund 7,5 Mio. Euro und eines Höchstbestandes von rund 15 Mio. Euro liegen. Im Rechnungsjahr 2006 wurde der Bestand der Betriebsmittelrücklage gegenüber 2005 nicht verändert und beläuft sich weiter auf rund 12,2 Mio. Euro.

2.2.3 Versorgungsrücklage

Bereits im Finanzbericht von OKR Große in der letzten Herbsttagung unserer Synode wurde auf die Wichtigkeit einer weiteren Verstärkung der Versorgungsrücklage hingewiesen. Gegenwärtig müssen rund 38 % der finanziellen Mittel für die Versorgung der Pastorinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Ruhestand aus dem laufenden Haushalt unserer Landeskirche aufgebracht werden. Bei dem absehbaren weiteren Rückgang des Haushaltsvolumens unserer Landeskirche wird sich der Anteil der aus dem laufenden Haushalt zu erbringenden Versorgungsleistungen zwangsläufig erhöhen. Diese Entwicklung trifft unsere Landeskirche genau so, wie die EKKPS und wird auch nach der Vereinigung unserer beiden Kirchen eine weiter zu lösende Aufgabe sein. **Wichtig ist aus der Sicht des Rechnungsausschusses allerdings, dass noch in diesem Jahr eine zwischen beiden Kirchen abgestimmte Vorgehensweise in Bezug auf die Absicherung zukünftiger Versorgungslasten** z. B. durch eine Kapitalaufstockung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) **verbindlich festgeschrieben wird.** Auch in dieser Frage müssen die Startbedingungen, die beide Teilkirchen in Bezug auf die Haushaltsbelastungen durch die Versorgungsaufwendungen in die EKM haben, mit dem gemeinsamen Finanzsystem ab dem kommenden Jahr gleich sein.

Die Versorgungsrücklage wurde im Jahr 2006 von 4,0 Mio. Euro auf rund 11,5 Mio. Euro aufgestockt.

2.2.4 Tilgungsrücklagen und Bürgschaftssicherungsrücklage

Der Bestand der **Tilgungsrücklage der Landeskirche** wurde im gleichen Zuge wie die Reduzierung der Schuldenlast der Landeskirche im Rechnungsjahr 2006 weiter reduziert und beläuft sich zum Schluss der Jahresrechnung auf rund 4,58 Mio. Euro. Spätestens mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2008 kann diese Rücklage aufgelöst werden, **weil dann unsere Landeskirche schuldenfrei sein wird.**

Auch die Verschuldung der Kirchengemeinden hat sich im Rechnungsjahr 2006 weiter um 783.554 Euro reduziert und lag am 31.12.2006 bei 14.409.728,00 Euro. Die durchschnittliche Verschuldung pro Gemeindeglied lag zum 31.12.2006 bei 13,08 Euro im Aufsichtsbezirk Ost (2005 waren es noch 19,06 Euro), bei 36,34 Euro im Aufsichtsbezirk Süd (2005 waren es 33,44 Euro) und bei 48,11 Euro im Aufsichtsbezirk West (2005 waren es 47,68 Euro). Absolut gab es von 2005 zu 2006 eine Steigerung der Schulden der Kirchengemeinden nur im Aufsichtsbezirk Süd. Daneben macht sich die stärker sinkende Zahl der Gemeindeglieder und die im Vergleich dazu schwächer folgende Tilgung der Schulden der Kirchengemeinden vor allem im Aufsichtsbezirk West als eine Steigerung der pro Kopf Verschuldung bemerkbar.

Die Landeskirche bürgt für die Schulden der Kirchengemeinden. Zur Absicherung hierfür wurden die **Bürgschaftssicherungsrücklage und die Tilgungsrücklage für Kirchengemeinden** angelegt. Die Bürgschaftssicherungsrücklage wurde auch im Jahr 2006 in ihrer Höhe (2.200.000 Euro) nicht verändert und deckt Kreditrisiken der Kirchengemeinden und der Zeitzeichen gGmbH mit rund 14,4 % ab. Die Höhe der Bürgschaftssicherungsrücklage sollte nach Auffassung des Rechnungsausschusses etwa 50 % des bei den Kirchengemeinden liegenden Kreditvolumens aufweisen. Daher rät der Rechnungsausschuss nach wie vor dazu, dass entweder planmäßig oder durch freie Haushaltsmittel die Bürgschaftssicherungsrücklage weiter aufgestockt wird.

Die Tilgungsrücklage für Kirchengemeinden wurde im Rechnungsjahr 2006 um 1,0 Mio Euro aufgestockt und hatte zum Abschluss der Jahresrechnung 2006 einen Bestand in Höhe von rund 1,77 Mio. Euro. Sie hat damit wieder die festgelegte Mindesthöhe von etwa 10 % der Darlehensverpflichtungen erreicht.

2.2.5 Clearingrücklage

Die Clearingrücklage wurde im Laufe des Rechnungsjahres 2006 durch Zuführungen und Abführungen nur leicht erhöht und hatte zum Rechnungsschluss einen Bestand in Höhe von rund 17,25 Mio. Euro. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Risiken aus unerwarteten Rückzahlungen von Kirchensteuereinnahmen aufgrund von Clearingabrechnungen für zurückliegende Jahre abgedeckt sind.

2.2.6 Rücklagen Schulstiftung und Orgelstiftung

Die 2004 neu gebildete Rücklage für eine Schulstiftung wurde im Rechnungsjahr 2006 durch eine Zuführung von 330.833,86 Euro verstärkt und hatte zum Schluss der Jahresrechnung 2006 einen Bestand in Höhe von rund 1,33 Mio. Euro. Auch die Orgelstiftung wurde mit Haushaltsmitteln im Rechnungsjahr 2006 um weitere 50.000 Euro aufgestockt und ist nun mit 150.000 Euro ausgestattet.

2.2.7 Baulastrücklage

Der Freistaat Thüringen hatte in den Jahren 2003 und 2004 durch die Zahlung von 500.000 und 400.000 Euro seine Baulasten an Kirchen und Pfarrhäusern abgelöst. Dies betrifft insgesamt acht Gebäude. Die gezahlten Gelder wurden in einer Baulastrücklage angelegt. Aus fiktiv mit 5 % angesetzten Zinserträgen in Höhe von 45.000 Euro aus dieser Rücklage erhalten die betreffenden Kirchgemeinden jährlich auf der Basis des jeweiligen Neubauwertes 1914 ihren Anteil ausgeschüttet, der sich zum Beispiel auf 3,11 % von 45.000 € für das Pfarrhaus Schöten und auf 37,95 % von 45.000 € für die Kirche in Bad Klosterlausnitz beläuft. **Zu einer unveränderten Fortführung dieser Verfahrensweise gibt es im Rechnungsausschuss Bedenken.** Einerseits sind derzeit auf dem freien Kapitalmarkt Zinserträge in Höhe von 5 % nur noch schwer zu erwirtschaften und andererseits führt die jährliche Inflationsrate zu einem steten Wertverlust dieser Rücklage. Soll dieser Wertverlust nicht eintreten, müsste aus den Zinserträgen ein Anteil, der der jährlichen Inflationsrate entspricht, zu einer stetigen Aufstockung der Baulastrücklage verwendet werden. Das Finanzdezernat wird daher gebeten, nach geeigneten Lösungen zu suchen, wie die angesprochenen Probleme in Rücksprache mit den betroffenen Kirchgemeinden gelöst werden können.

2.2.8 Zusammenfassung

Mit dem derzeitigen Stand der vorhandenen Rücklagen hat sich auch unsere Landeskirche gute finanzielle Startbedingungen für die Vereinigung mit der EKKPS unter einem gemeinsamen Haushalt ab dem Jahr 2009 geschaffen. **Wichtig ist aber, dass ein zwischen beiden Landeskirchen abgestimmtes Verfahren über die Verwendungen der Rücklagen der jeweiligen Landeskirche im Blick auf die Absicherung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse der EKM in den nächsten Jahren vereinbart wird.** Zukünftige ungünstige finanzielle Entwicklungen aus sinkenden Einnahmen bei den Kirchensteuern und bei den Finanzausgleichsleistungen der EKD werden auch für die EKM eine ständige Herausforderung sein und müssen über eine gewisse Zeit abgefedert werden, wenn mittelfristig eine verlässliche und stabile Arbeit nicht nur für die Gemeinde- und Kirchenkreisebene in der EKM erfolgen soll. Angesichts der Tatsache, dass die EKM jährlich rund 20.000 Gemeindeglieder verliert, ist es erforderlich, dass die Strukturen auf der Grundlage der von den Synoden gefassten Strukturbeschlüsse den zukünftigen finanzielle Herausforderungen angepasst werden. Damit dies weiterhin auf der Grundlage der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanungen – trotz bestehender Risiken auf der Einnahmenseite – möglich ist, sind die bisher angesammelten Rücklagen eine unverzichtbare Voraussetzung. **Daher müssen aus der Sicht des Rechnungsausschusses auch in den kommenden Jahren weitere frei verfügbare finanzielle Mittel den Rücklagen der EKM zugeführt werden.**

2.3 Übertragung zweckgebundener Bestände im Verwaltungshaushalt und Übertragung der Vorschuss- und Verwahrkonten

Der Rechnungsausschuss konnte auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes feststellen, dass die Übertragung zweckgebundener Bestände in das Rechnungsjahr 2006 weitgehend den Erforderlichkeiten entsprach. Zum großen Teil handelt es sich bei den übertragenen Beständen um erhebliche Beträge bei den Kirchensammlungen, zum Beispiel für die kirchliche Musikpflege oder die Kindertagesstätten.

Allerdings musste durch den Rechnungsausschuss festgestellt werden, dass – wie in den letzten Jahren auch – eine erhebliche Anzahl von Vorschuss- und Verwahrkonten in das Folgejahr übertragen werden musste. In vielen Fällen sind von Kirchgemeinden an die Superintendenturen und von diesen an die Landeskirche zu spät abgeführte landeskirchliche Kollekten Ursache für diesen Missstand. Der Rechnungsausschuss ruft daher nochmals nachdrücklich alle Kirchgemeinden und Superintendenturen zu einer zeitnahen Abrechnung und Abführung gesammelter landeskirchlicher Kollekten auf. Im Blick auf nur noch einen gemeinsamen Haushalt der EKM ab dem nächsten Jahr wird eine Bereinigung einer Vielzahl der vorhandenen Verwahrkonten noch in diesem Jahr aus der Sicht des Rechnungsausschusses unausweichlich sein.

2.4 Übertragungen zweckgebundener Bestände in der Vermögensrechnung

Im Rechnungsjahr 2006 hatten sich die übertragenen Bestände im Bereich der Investitionsrechnung von rund 5,4 Mio. Euro auf rund 5,1 Mio. Euro reduziert. Noch nicht ausgegebene Investitionsmittel für das Zinzendorfhaus Neudietendorf, für Pfarrhäuser (angesparte Pfarrhausmittel) und für Investitionen der Kirchgemeinden (noch nicht vergebene bzw. bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Baumittel) sind die größten Übertragungspositionen.

Wie im Vorjahr wurden auch Fehlbeträge übertragen, die aus Investitionen in der Grundschule Mühlhausen und der Grundschule Ufhoven resultieren. Da die ELKTh auch Schulträger für die Schulen auf dem Thüringer Gebiet der EKKPS ist, tritt die ELKTh bei den vorgenannten Schulen als Darlehensgeber ein. Dabei schlagen Zwischenfinanzierungen in Höhe von 172.592,12 Euro für die Ev. Grundschule Mühlhausen (Vorjahr 43.100,83 Euro) und in Höhe von 117.250,69 Euro für die Ev. Grundschule Ufhoven (Vorjahr 104.666,23 Euro) für die ergänzend zu den Fördermitteln aufzubringenden Eigenmittel erheblich zu Buche. Die Darlehen sollen nach und nach durch die eigentlichen Schulträger abgetragen werden. **Der Rechnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2008 wiederum um Prüfung gebeten, ob für die gewährten Darlehen auch ein Zinsausgleich vom eigentlichen Schulträger erlangt werden kann.**

2.5 Auslastung kirchlicher Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime

Die wiederum im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Betrachtung der Übernachtungsauslastung der kirchlichen Tagungs-, Rüst- und Freizeitheime in unserer Landeskirche zeigte im Vergleich zum Vorjahr keine deutlichen Verbesserungen bei der Auslastung. Im Durchschnitt ging im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Übernachtungen wieder leicht von 28,15 % im Jahr 2005 auf 27,77 % im geprüften Rechnungsjahr 2006 zurück. Bei den Heimen in landeskirchlicher Trägerschaft konnte das Neulandhaus die höchste Auslastung mit 39,5 %

(Vorjahr 37,58 %) erreichen. Es folgte das Hedwig-Pfeiffer-Haus mit 35,5 % (Vorjahr 33,98 %).

Bei den kirchlichen Tagungs-, Rüst- und Freizeitheimen in Trägerschaft der Kirchenkreise und Kirchgemeinden hatte das Pfarrhaus Kunitz mit 26,76 % (Vorjahr 31,67 %) die höchste Auslastung. Es folgt das Gemeindehaus Großbreitenbach mit 5,39 % (Vorjahr 11,31 %) und das Gemeindehaus Großhettstedt mit 7,15 % (Vorjahr 9,33 %). Es wurde in der Sitzung des Rechnungsausschusses vereinbart, dass die Träger der drei zuletzt genannten Heime nochmals schriftlich auf die besondere steuerrechtliche Problematik einer überwiegenden Nutzung der Häuser durch Gäste, die vorrangig aus dem weltlichen Bereich stammen, hingewiesen werden.

2.6 Prüfungen der Jahresrechnungen 2006 der Evang. Grundschule und des Martin-Luther-Gymnasiums Eisenach

Zum Sitzungstag am 07. Juli 2008 lagen dem Rechnungsprüfungsamt die Stellungnahmen beider Schulen vor. Im Ergebnis der Prüfung konnte das Rechnungsprüfungsamt eine saubere und ordentliche Führung der Jahresrechnungen für beide Schulen bescheinigen. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Verwahrkonten bei den Schulen geführt werden. Diesbezüglich vertritt der Rechnungsausschuss die Auffassung, dass ein Teil dieser Konten auch über den normalen Haushalt der Schulen geführt werden kann, um dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit gerecht zu werden. Nach § 38 des für unsere Landeskirche geltenden Kirchengesetzes über das kirchliche Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (HKR-G) vom 23. März 2002 **dürfen als Verwahrgelder Einzahlungen nur behandelt werden, solange die endgültige Buchung im Haushalt noch nicht möglich ist. Weiterhin sind Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen, ebenfalls als Verwahrgelder zu behandeln.** Vor dem Hintergrund dieser eigentlich sehr engen gesetzlichen Regelung muss mit der Unsitte der Abwicklung von Finanzgeschäften über Verwahrkonten in den Haushalten aller unserer kirchlichen Einrichtungen Schluss gemacht werden. Es leuchtet überhaupt nicht ein, weshalb z. B. Förderbeiträge und Zuschüsse von Stiftungen nicht auch über den normalen Verwaltungshaushalt des Martin-Luther-Gymnasiums abgewickelt werden können.

2.7 Sonstige Prüfungsbemerkungen

Die stichprobenartige Prüfung der Belege und der Belegablage der landeskirchlichen Rechnung führte nicht zu Beanstandungen. Die Belege und die Belegablage werden entsprechend den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unserer Landeskirche geführt.

3. Prüfung der Kirchrechnungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im vergangenen Jahr 199 Kirchrechnungen geprüft und dabei wieder eine Statistik über die häufigsten Fehler in den Kirchrechnungen geführt. Nach wie

vor weist ein großer Teil der geprüften Kirchrechnungen erhebliche Mängel oder Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht aus. Die Statistik zeigt, dass sich die Qualität der geführten Kirchrechnungen im Vergleich zu den Vorjahren nicht deutlich verbessert hat. Rechnungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Finanzdezernat sind angesichts der nach wie vor auftretenden Mängel bei den Kirchrechnungen einigermmaßen ratlos, wie sich dieser Zustand **unter den gegebenen Umständen** noch verbessern lässt. Die Lösung dieses Problems bleibt eine Herausforderung auch für die EKM.

4. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung

Damit komme ich an das Ende des Berichtes des Rechnungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der ELKTh und einiger einzelner Einrichtungen. Der Rechnungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit. Der Rechnungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2006 unserer Landeskirche mit dem im Abschnitt 2.1 beschriebenen guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsausschuss stellt mit der DS 4/5, Punkt 2. daher folgenden Antrag:

Dem Landeskirchenrat und dem Kollegium des Kirchenamtes wird auf der Grundlage der durch den Rechnungsausschuss am 07. Juni 2008 erfolgten Prüfung der Jahresrechnung 2006 und dieses hiermit vorgelegten Berichtes Entlastung für die Rechnung der ELKTh des Jahres 2006 erteilt.

Dieter Fischer
Vorsitzender des Rechnungsausschusses